

Gefährdungsbeurteilung
inkl. Arbeits- und Sicherheitsplan
für Bodenabtrag, KMR und Entsorgung separierter Abfälle
auf Kampfmittelverdachtsflächen (KMVF)

1. Allgemeine Daten

1.1. Baustelle	
Bauvorbereitung für den Industriepark Köthen-Süd an der B6n	
1.2.1 Auftraggeber	1.2.2 Auftragnehmer
Stadt Köthen (Anhalt) Dezernat 6, Abt. 062 Strukturstärkung Marktstraße 1-3 06366 Köthen (Anhalt) Projektleitung: Herr Schwinghammer Tel.: 03496 3099 796 FAX: 03496 425 6796 Mobil: e-mail: s.schwinghammer@koethen-stadt.de	Vertreter öBü KMR: Ingenieurbüro Döring GmbH Pauline-Staegemann-Str. 3 10 249 Berlin Herr Bußmann Tel.: 030 475098 20 Fax.: 030 475098 24 Mobil: 0172 666 42 33 Vertreter Kampfmittelräumung: Herr Tel.: FAX: Mobil: e-mail:
1.3. Beteiligte Behörden	
Landkreis Anhalt-Bitterfeld SB Katastrophenschutz Richard-Schütze-Str. 6 067 49 Bitterfeld-Wolfen Leitstelle: Tel: 03493 513150 wenn nicht erreichbar: POLIZEI: 110	Landesamt für Verbraucherschutz Dezernat 54 Gewerbeaufsicht Ost Kühnauer Str. 70 06815 Dessau-Roßlau Tel: 0340 6501-0 FAX: 0340 6501-180 e-mail: LAV-GAOST@sachsen-anhalt.de
1.4. Koordinator nach BaustellV	
Herr Tel.: Fax.: Mobil:	

1.5. Auftrag
- Bauvorbereitung für den Industriepark Köthen-Süd an der B6n Hier: Bodenabtrag, KMR und Entsorgung separierter Abfälle auf Kampfmittelverdachtsflächen (KMVF)
1.6. Gültigkeitsbereich
Die Gefährdungsbeurteilung gilt nur für die in Pkt. 1.5 genannten Arbeiten.
1.7. Gültigkeitsdauer
Die Gefährdungsbeurteilung gilt für die gesamte Bauzeit, vorbehaltlich möglicher Neubewertungen der Kampfmittelbelastung während der Bauausführung.

2. Standortbeschreibung

2.1. Lage der Baustelle
Das Baufeld befindet sich am Südrand der Kreisstadt Köthen, südlich der Anschlussstelle der B6n. Das Baufeld wird im Norden durch die B6n, nordöstlich durch die B183, im Westen durch eine Bahntrasse und südöstlich durch landwirtschaftliche Nutzflächen begrenzt. Das weitere Umfeld besteht aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.
Übersichtsplan (Anlage 1): - Lage des Baufeldes
2.2. Beschaffenheit der Baustelle
Die Baustelle ist von der B183 (Prosigker Kreisstraße) zu erreichen. Das Baufeld ist eben, es ist durch die landwirtschaftliche Vornutzung geprägt. Von der B183 besteht eine befestigte Zufahrt. Bis zur Räumfläche sind die Flächen unbefestigt. Im Baufeld erfolgt außerhalb der KMVF eine archäologische Prospektion durch das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie des Landes Sachsen-Anhalts. Dazu werden 4 m breite und 0,75 m tiefen Suchschnitte durch Bagger der beauftragten Baufirma hergestellt.
2.3. Nutzungshistorie
Das Baufeld besteht aus dem vorhandenen Straßenbestand, der auch vor 1945 vorhanden war. Die in den Straßen vorhandenen Medientrassen wurden nach 1945 verlegt. Während der hier ausgeschriebenen Leistungen unterliegt das Baufeld keiner Nutzung.

3. Vermutete Kampfmittelbelastung

3.1. Ergebnisse der Untersuchung der Kampfmittelbelastung
Durch den KMBD Sachsen-Anhalt wird das gesamte Untersuchungsgebiet als kampfmittelbelastet eingestuft. Die Kampfmittelbelastung resultiert aus den alliierten Luftangriffen des Zeitraumes 11. – 14.04.1945. Zu Bodenkämpfen im April 1945 liegen keine Informationen vor. Die angrenzenden Flächen (Baufeld) wurden durch den KBD LSA sondiert und die Kampfmittelfreiheit bis 4,00 m unter GOK festgestellt. Für die hier zu bearbeitende Räumfläche wurde eine eingeschränkte Kampfmittelfreiheit bis – 0,40 m erteilt.

3.2. Vermutete Kampfmittel	
<p>Die vermutete Kampfmittelbelastung resultiert aus den alliierten Bombenangriffen auf den Bahnhof und die östlich angrenzenden Industrieanlagen. Luftbildsichtig sind im Untersuchungsgebiet zahlreiche Bombenrichter. Daraus ergibt sich das vermutete Kampfmittelfundinventar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alliierte Abwurfmunition (Spreng- und Brandbomben) - Kampfmittelteile mit Sprengstoffanhaftungen und vergrabene Kampfmittel <p>Konkrete Hinweise auf Bombenblindgänger liegen nicht vor. Zur Verwendung von Sprengbomben mit chem. Langzeitzündern liegen keine Informationen vor.</p> <p>Kampfmittel aus den Bodenkämpfen vom April 1945 sind nicht zu erwarten. Aufgrund der unkontrollierten Verfüllung können Kampfmittelfunde in den verfüllten Trichtern jedoch nicht ausgeschlossen werden.</p>	
3.3. Gefahren für Mensch und Umwelt	
3.3.1. Gefahrstoffbezeichnung	<ul style="list-style-type: none"> - Explosivstoffe, Initialsprengstoffe - pyrotechnische Stoffe - Phosphor (WP) - Schrott mit schädlichen Kontaminationen
3.3.2. Gefährliche Reaktionen/ Eigenschaften	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsgefährdung bei Berührung, Verschlucken, Einatmen - Langzeitgefährdung durch Schadstoffkumulation
3.3.3. Toxikologie	- Krebserzeugende und fruchtschädigende Gefahrstoffe
3.3.4. Ökologie	- Sprengstoffe sind z.T. sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern langfristig schädliche Wirkungen haben

4. Arbeitsbereichsanalyse

4.1. Baubereiche		
	Verfahren	Gefahr durch Kampfmittel
4.1.1. Bodenabtrag Oberboden bis -0,40 m	<ul style="list-style-type: none"> - Maschinelles Freischnitt - Fräsen bis -0,15 m - Maschinelles Bodenabtrag 	NEIN
4.1.2. Bodenabtrag in Trichtern	- Maschinelles Bodenabtrag bis zur kampfmittelfreien Sohle	JA
4.1.3. Separierung der Abfälle	- Maschinelle bzw. händische Separierung der Abfälle nach Stoffgruppen	JA
4.1.4. Verfüllung der kampfmittelfreien Trichter	<ul style="list-style-type: none"> - Verfüllung mit geliefertem Füllboden - Lagenweise maschinelle Verdichtung 	NEIN
4.1.5. Vollflächig punktuell bodeneingreifende KMR	<ul style="list-style-type: none"> - Geomagnetische Sondierung von der Oberfläche - Maschinelle bzw. händische Bergung von Anomalien 	JA

5. Gefährdungsbeurteilung

Abtrag Oberboden und Verfüllung der Trichter

Bei den in 4.1.1. und 4.1.4. genannten Arbeiten sind keine Gefährdungen durch Kampfmittel zu erwarten, diese Arbeiten können ohne baubegleitende KMR ausgeführt werden.

An den Baumaschinen sind keine Schutzeinrichtungen gem. DGUV Information 201-027 erforderlich.

Die in Pkt. 4.1.2, 4.1.3 und 4.1.5. genannten Arbeiten sind Leistungen der KMR.

Diese Arbeiten dürfen nur durch eine KMR-Firma gem. §7 SprengG ausgeführt werden. Die eingesetzten Bagger müssen mit Schutzvorrichtungen gem. DGUV Information 201-027 ausgestattet sein.

Die Weisungsbefugnis für Bodeneingriffe liegt gegenüber den Projektbeteiligten vor Ort bei der FTA §20 SprengG.

Typische Gefahren auf Baustellen:

Verletzungsgefahr im Fahr- oder Schwenkbereich für den Bediener und/ oder Personen im Gefahrenbereich durch Kippen, selbstständiges Ingangsetzen, herabfallende Erd-/Gesteinsbrocken, Sturz, Ausrutschen, Abrutschen, Einstürzende Massen, unkontrolliert bewegte Teile (Getroffenwerden), ungeschützte Maschinenteile, Bewegte Transport- / Arbeitsmittel, Teile mit gefährlichen Oberflächen, Lärm.

6. Arbeits- und Gesundheitsschutz

6.1. Allgemeine Schutzmaßnahmen

6.1.1. Räumstelleneinrichtung

Einrichtungen/Ausrüstungen für Arbeiten der Kampfmittelräumung sind für die im Pkt. 4.1.2, 4.1.3 und 4.1.5. genannten Arbeiten erforderlich.

6.1.2. Sicherheitsbereich

Äußere Sicherheit Es gelten die allg. Sicherheitsbestimmungen für Baustellen.

Innere Sicherheit Das Räumfeld wird durch einen Bauzaun vom Baufeld abgegrenzt.
Bei maschinellen Bodeneingriffen im Räumfeld ist ein Schutzabstand von 50 m zu Technik/Personal (Grabungsteam LDA) im Baufeld einzuhalten.

6.1.3. Schutz von Dritten

Eine Gefährdung von Dritten durch die Wirkung von Kampfmitteln ist nicht zu befürchten.

Belehrung

Vor Beginn der Baumaßnahme ist das Leitungs- und Aufsichtspersonal aller am Bau beteiligten Firmen über das Verhalten beim Auffinden von verdächtigen Gegenständen (Kampfmittelverdacht) und die Meldekette aktenkundig zu belehren.

6.2. Schutzmaßnahmen im Arbeitsbereich

6.2.1. Verhalten bei Kampfmittelfunden

Verhalten bei Kampfmittelfunden

Nach Freilegung und Identifizierung eines Kampfmittels sind folgende Maßnahmen zu veranlassen:

- Bei Feststellung der Transportfähigkeit erfolgt die Sicherung des Kampfmittels im Tageslager.
- Bei nicht transportfähigen Kampfmitteln sind alle Arbeiten im Baufeld einzustellen.
- Herstellung/Absperrung eines Sicherheitsbereiches von 50 m
- Meldung an die Bauleitung
Herr Schwinghammer oder öBü
Tel.: 03496 3099 796
- Meldung an die Leitstelle Katastrophenschutz
Tel.: 03493 513150
- Weitere Arbeiten/Schutzmaßnahmen legt der Truppführer des KBD Land Sachsen-Anhalt fest.
- Dokumentation des Kampfmittelfundes (Fotos, Lageplan)

Nach einem Kampfmittelfund erfolgt eine Neubewertung der Gefährdung für Projektbeteiligte und Dritte.

7. Dokumentation, Nachweise

Der Räumstellenleiter (FTA §20 SprengG) ist verantwortlich für:

- Aktenkundige Belehrung des Personals
- Sofortige Meldung an den AG

Auf der Baustelle sind folgende Nachweise vorzuhalten:

- Belehrungsnachweis

Aufgestellt:

Bußmann, Dipl.-Ing. (FH)

Stand: 04.04.2025